

Spiel und Platzordnung

1. Die Benutzung der Tennisanlage ist nur Mitgliedern der Tennis-Abteilung Westig gestattet, die über eine gültige Spielermarke verfügen. Darüber hinaus können Gastspieler eine Gastmarke erhalten.
2. Auf den Tennisplätzen ist die Benutzung von anerkannten Tennisschuhen Pflicht.
3. Bei Wettspielen, dazu gehören auch Forderungsspiele, werden von den Zuschauern, aber auch von den Spielern besondere Rücksichtnahme, Ruhe und sportliche Fairness erwartet.
4. Hunde sind auf der Sportanlage an der Leine zu führen.
5. Die Bänke, Tische und Stühle sind mit Sorgfalt zu behandeln.
6. Geschirrtteile, Gläser und Flaschen dürfen nicht auf der Platzanlage stehen bleiben. Für Kleinabfall nutzen sie bitte die Mülleimer.
7. Jeder Spieler hat die Pflicht, kurz vor Ende seiner Spielzeit den Platz wieder spielfertig herzurichten. Hierzu gehören das Fegen des gesamten Platzes und der Linien.
8. Die nachfolgenden Spieler haben dafür zu sorgen, dass der Platz ausreichend gewässert ist. Bei besonders trockenen Tagen muss der Platz mehrmals, auch während der Spielzeit gewässert werden.
9. Zur Platzbelegung ergeht eine besondere Platzbelegungsordnung, deren Beachtung jedem Mitglied und Gastspieler zur Pflicht gemacht wird. Die Platzbelegungsordnung ist Bestandteil dieser Spiel- und Platzordnung.
10. Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können nach Verwarnung zum vorübergehenden Entzug der Spielberechtigung führen.
Für den Vorstand
(H. Fechner)
1. Vorsitzender

Platzbelegungsordnung

A. Spielermarken

Jedes Mitglied erhält eine Spielermarke. Soweit Spielberechtigung besteht, hängen die Spielermarken an der Aufbewahrungstafel. Ist

die Spielermarke nicht vorhanden, so ist der Vorstand zu informieren.

B. Platzbelegung

Grundsätzlich erfolgt die Platzbelegung mit den Spielermarken an der Platzbelegungstafel. Nach Beendigung der Spielzeit sind die Spielermarken von der Belegungstafel zu nehmen. Eine weitere Platzbelegung kann erst nach Beendigung der ersten Spielzeit erfolgen. Die Platzbelegung darf frühestens 90 Min. vor Beginn der gewünschten Spielzeit erfolgen.

1. Platzbelegung für Einzelspiele

Die Platzbelegung ist nur mit der eigenen Spielermarke und der des Partners möglich. Es ist nicht gestattet, für weitere Spieler eine Platzreservierung vorzunehmen.

2. Platzbelegung für Doppelspiele

Für die Platzbelegung eines Doppels sind immer 4 Spielermarken erforderlich. Bei Beginn müssen mind. 3 Spielermarken aufgehängt sein, wobei durch eine Doppelklammer das Doppelspiel zu kennzeichnen ist.

3. Spielzeit und -dauer

Eine Spielzeit beträgt grundsätzlich 50 Min.
- Die Spielzeit für ein Einzel beträgt eine Spielzeit
- Die Spieldauer für ein Doppel beträgt zwei Spielzeiten

4. Spielhäufigkeit

Nach 15:30 Uhr können die Mitglieder nur noch 2 Spielzeiten belegen, weil sonst nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern eine Platzbelegung vornehmen kann. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn bei Beginn einer neuen Spielzeit keine anderen Spieler die Plätze belegen wollen.

5. Sonstige Platzbelegung

a) Trainerstunden

Die vom Vorstand mit Trainingsurlaubnis ausgestatteten Trainer können Einzel – oder Gruppentraining auf den Plätzen 4 + 5 geben. Die Platzbelegung für Trainerstunden muss entsprechend mit Trainermarken gekennzeichnet werden. Für die weitere Platzbelegung

der Trainingsteilnehmer gilt Abschnitt B – Nr. 4

b) Mannschaftstraining

Für die spielenden Mannschaften werden wöchentlich mind. 2 Spielzeiten als Training bewilligt. Für diese Zeit werden jeweils 2 Plätze für den sonstigen Spielbetrieb gesperrt. Den Mannschaftsmitglieder ist es nicht gestattet, an den jeweiligen Trainingstagen weitere Spielzeiten zu belegen. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn vor Beginn einer neuen Spielzeit keine anderen Spieler die Plätze belegen wollen.
Ein aufhängen der Marken ist zwingend erforderlich.

6. Ballmaschine

Während der Saison wird auf Platz 5 eine Ballwurfmaschine bereitgestellt. Alle Mitglieder können dieses Gerät jeweils für 1 Spielzeit nutzen, wobei die eigene Spielermarke und die Marke für die Ballmaschine aufzuhängen sind. Die Gebühr beträgt 5 Euro pro Spielzeit. Einzelheiten zur Nutzung werden vom Vorstand vorgenommen incl. Einer Einweisung. An Trainingstagen ist die Nutzung nach 17:00 Uhr nicht möglich.

C. Überwachung des Spielbetriebs

Der Platzwart sowie die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet und berechtigt, für die Einhaltung der Platzbelegungsordnung zu sorgen.
Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Platzreservierung korrekt erfolgen muss. Auch die Mitglieder werden gebeten, Unregelmäßigkeiten den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu melden, jedoch nicht zur Selbsthilfe zu schreiten.
Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, so wird die Spielberechtigung für eine vom Vorstand festgesetzte Zeit entzogen. Im allgemeinen hat der Vorstand das Recht, bei besonderen Anlässen (Turnier, Mannschaftstraining, Forderungsspiele) jederzeit Plätze zu sperren